

***14. Sitzung der Vertreterversammlung
(15. Amtsperiode)
der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
am 19. April 2018***

***Beschlussprotokoll
öffentlich***

TAGESORDNUNG vorgeschlagen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Wahlen

- 2.1 Nachwahlen für den BFA angestellte Ärzte
 - 2.1.1 Nachwahl eines Mitgliedes für den BFA angestellte Ärzte (in Nachfolge von Herrn Dipl.-Soz. Päd. Maik Mersmann, KiJuPT)
 - 2.1.2 ggfls. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes
- 2.2 Nachwahl eines Mitgliedes für die QS-Kommission Onkologie (in Nachfolge von Herrn Dr. Thomas Hering)

TOP 3 Personalangelegenheiten (nichtöffentliche Sitzung)

TOP 4 Beschlussfassung über den unparteiischen Vorsitzenden des Beschwerdeausschuss nach § 106c SGB V (Referent: Vorstand)

TOP 5 Berichte an die Vertreterversammlung

- 5.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
- 5.2 Bericht des Vorstandes (Referent Herr Scherer)
- 5.3 Anfragen an den Vorstand nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 5.4 Berichte aus den beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen

TOP 6 HVM Änderungen

HVM-Änderung zum 01.04.2018: Laborreform
ergänzende Beschlussfassung zu TOP 7.5 der VV vom 22.03.2018
(Referentin Dr. Stennes)

TOP 7 Prüfvereinbarung über das Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsprüfung in der vertragsärztlichen Versorgung

Beratung über das weitere Vorgehen nach den Verhandlungen des Vorstandes (s. Beschluss der VV vom 07.12.2017) und der Reaktion der Krankenkassen
(Referent: Herr Lorenz)

TOP 8 Information zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

(Referent: Herr Blank)

TOP 9 Genehmigung der Ergebnisprotokolle

- 9.1 Genehmigung des Ergebnisprotokolls des nichtöffentlichen Teils der Vertreterversammlung am 18.05.2017 (personalisiert übergeben in der VV am 22.03.2018)
- 9.2 Genehmigung des Ergebnisprotokolls des nichtöffentlichen Teils der Vertreterversammlung am 03.08.2017 (personalisiert übergeben in der VV am 22.03.2018)
- 9.3 Genehmigung des Ergebnisprotokolls des nichtöffentlichen Teils der Vertreterversammlung am 16.11.2017 (personalisiert übergeben in der VV am 22.03.2018)

14. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 19. April 2018

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

| TOP | Thema/Antrag | von | Beschluss | Anmerkung |
|------------|--|------------|---|----------------------------|
| 1.1 | Feststellung der Beschlussfähigkeit | | | |
| | | Dr. Wessel | Mit 31 anwesenden VV-Mitgliedern beschlussfähig | |
| 1.2 | Abstimmung gem. § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“) Herr RA Prof. Dr. jur. Hans Lilie und Herr RA Marc Sendowski (Anwälte für den Vertrauensausschuss) | Dr. Wessel | einstimmig | angenommen |
| | Teilnehmende Pressevertreter: Herr Trappe | Dr. Wessel | einstimmig | angenommen |
| | Teilnehmende KV-Mitglieder als Gäste | Dr. Wessel | | |
| 1.3 | Genehmigung der Tagesordnung | | | |
| | Dringlichkeitsantrag, den TOP 3 vorzuziehen und als TOP 2 zu behandeln. Neue Reihenfolge: TOP 1, TOP 3, TOP 2, TOP 4, TOP 5, TOP 6, TOP 7, TOP 8, TOP 9 | Dr. Wessel | einstimmig (mit der erforderlichen $\frac{3}{4}$ -Mehrheit) | angenommen 1 Enthaltung |

TAGESORDNUNG (aktualisiert und genehmigt)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin
(„Teilnahme anderer Personen“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Personalangelegenheiten (nichtöffentliche Sitzung)

TOP 3 Wahlen

- 3.1 Nachwahlen für den BFA angestellte Ärzte
- 3.1.1 Nachwahl eines Mitgliedes für den BFA angestellte Ärzte
(in Nachfolge von Herrn Dipl.-Soz. Päd. Maik Mersmann, KiJuPT)
- 3.1.2 ggfls. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes
- 3.2 Nachwahl eines Mitgliedes für die QS-Kommission Onkologie
(in Nachfolge von Herrn Dr. Thomas Hering)

TOP 4 Beschlussfassung über den unparteiischen Vorsitzenden des Beschwerdeausschuss nach § 106c SGB V (Referent: Vorstand)

TOP 5 Berichte an die Vertreterversammlung

- 5.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
- 5.2 Bericht des Vorstandes
(Referent Herr Scherer)
- 5.3 Anfragen an den Vorstand nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 5.4 Berichte aus den beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen

TOP 6 HVM Änderungen

HVM-Änderung zum 01.04.2018: Laborreform
ergänzende Beschlussfassung zu TOP 7.5 der VV vom 22.03.2018
(Referentin Dr. Stennes)

TOP 7 Prüfvereinbarung über das Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsprüfung in der vertragsärztlichen Versorgung Beratung über das weitere Vorgehen nach den Verhandlungen des Vorstandes (s. Beschluss der VV vom 07.12.2017) und der Reaktion der Krankenkassen (Referent: Herr Lorenz)

TOP 8 Information zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) (Referent: Herr Blank)

TOP 9 Genehmigung der Ergebnisprotokolle

- 9.1 Genehmigung des Ergebnisprotokolls des nichtöffentlichen Teils der Vertreterversammlung
am 18.05.2017 (personalisiert übergeben in der VV am 22.03.2018)
- 9.2 Genehmigung des Ergebnisprotokolls des nichtöffentlichen Teils der Vertreterversammlung
am 03.08.2017 (personalisiert übergeben in der VV am 22.03.2018)
- 9.3 Genehmigung des Ergebnisprotokolls des nichtöffentlichen Teils der Vertreterversammlung
am 16.11.2017 (personalisiert übergeben in der VV am 22.03.2018)

14. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 19. April 2018

TOP 3 Wahlen

| TOP | Thema/Antrag | von | Beschluss | Anmerkung |
|----------|---|---------------------------|--------------------|--|
| 3 | Wahlen | | | |
| 3.1.1 | Nachwahl eines Mitgliedes für den BFA angestellte Ärzte (in Nachfolge von Herrn Dipl.-Päd. Maik Mersmann, Wechsel des KV-Bereiches) | | | |
| | <u>Vorschlag:</u> Frau Moriah Christina Hülse-Matia | Fr. Karameros-Büschelmann | nach geheimer Wahl | 30 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme Keine Enthaltung |
| 3.2 | Nachwahl eines Mitgliedes für die QS-Kommission Onkologie (in Nachfolge von Herrn Dr. Thomas Hering) | | | |
| | <u>Vorschlag:</u> Herr Dr. med. Daniel Binder | Dr. deRoux | angenommen | einstimmig |

**14. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 19. April 2018**



| | |
|--------------|--|
| TOP 4 | Beschlussfassung über den unparteiischen Vorsitzenden des Beschwerdeausschuss nach § 106c SGB V |
| von: | Vorstand |

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Dem Vorstand wird empfohlen, sich mit den Landesverbänden der Krankenkassen und der Ersatzkassen auf Herrn Ludger Rode als neuen Vorsitzenden des Beschwerdeausschuss zu einigen.

Begründung:

§ 5 Abs. 2 Nr. 6 der Satzung der Kassenzärztlichen Vereinigung Berlin enthält die Zuweisung an die Vertreterversammlung über den unparteiischen Vorsitzenden des in den Prüfungsgremien gemäß § 106 SGB V zu beschließen. Diese Regelung ist im Zusammenhang mit höherrangigen Gesetzesrecht zu sehen und auszulegen. Nach § 106c SGB V Satz 1 sollen sich die Vertragspartner (d.h. die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen sowie die Kassenzärztlichen Vereinigungen) über den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter einigen. Aus diesem Grund bleibt lediglich Raum für eine Empfehlung an Vorstand.

Herr Ludger Rode verfügt über die notwendigen Kenntnisse für die verantwortungsvolle Position des Vorsitzenden des Beschwerdeausschusses. Die Krankenkassen haben bereits ihre Zustimmung zu diesem Kandidaten signalisiert.

angenommen

abgelehnt

einstimmig Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

keine Nein-Stimmen

vertagt

3 Enthaltungen

| | |
|---------------|---|
| TOP 6 | HVM-Änderungen 01.04.2018 |
| Antrag | Laborreform |
| von: | Dr. Detlef, Bothe, Vorsitzender HVA Referentin: Frau Dr. Stennes |

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2018) wird mit Wirkung zum 1. April 2018 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 22. März 2018 wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 2 wird folgende Nr. 7 neu hinzugefügt:

„7. Abzug der erwarteten Vergütung inkl. anteiligen FKZ-Saldo der von Hausärzten eigenerbrachten laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 (ohne GOPn 32860 bis 32865, 32902 bis 32908, 32931, 32932, 32937 bis 32946) EBM sowie von Hausärzten veranlassten und von Laborgemeinschaften abgerechneten laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen (Anforderung über Muster 10A) des Kapitels 32 (ohne GOPn 32860 bis 32865, 32902 bis 32908, 32931, 32932, 32937 bis 32946) EBM.“

2. In § 6 Abs. 2 wird folgende Nr. 9 neu hinzugefügt:

„9. Abzug der erwarteten Vergütung inkl. anteiligen FKZ-Saldo der von Fachärzten eigenerbrachten laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 (ohne GOPn 32860 bis 32865, 32902 bis 32908, 32931, 32932, 32937 bis 32946) EBM, von Fachärzten veranlassten und von Laborgemeinschaften abgerechneten laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen (Anforderung über Muster 10A) des Kapitels 32 (ohne GOPn 32860 bis 32865, 32902 bis 32908, 32931, 32932, 32937 bis 32946) EBM sowie der Laborgrundpauschalen GOP 12220 und 12221 EBM.“

3. § 18 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Labor-Wirtschaftlichkeitsbonus (GOP 32001 EBM) wird aus dem gemäß § 3 Nr. 1 HVM gebildeten Vergütungsvolumen (Grundbetrag „Labor“) unter der Berücksichtigung des Abschnitts 1 Punkt 10 der ANLAGE 7 HVM zu den Preisen der regionalen Euro-Gebührenordnung vergütet. Die veranlassten laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 (ohne Gebührenordnungspositionen 32860 bis 32865, 32902 bis 32908, 32931, 32932, 32937 bis 32946) EBM (Anforderungen über Muster 10) werden aus dem gemäß § 3 Nr. 1 HVM gebildeten und nach Abzug der Vergütung nach Satz 1 verbleibenden Vergütungsvolumen (Grundbetrag „Labor“) zzgl. FKZ-Saldo unter der Berücksichtigung des Abschnitts 1 Punkt 10 der ANLAGE 7 HVM in Höhe von 89% der Preise der regionalen Euro-Gebührenordnung vergütet.“

angenommen

abgelehnt

mehrheitliche Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

1 Nein-Stimme

vertagt

2 Enthaltungen

4. § 18 Abs. 1a wird wie folgt neu eingefügt:

„(1a) „Nicht-Laborärzten“ kann auf Antrag eine Erhöhung des Laborreferenzfallwertes gemäß den KBV-Vorgaben Teil A Nr. 9 (ANLAGE 1 HVM) gewährt werden, sofern Sie die Anforderungen der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen erfüllen. Entsprechende Anträge können bis zum Ende der Abgabe der Abrechnungsunterlagen für das jeweilige Quartal gestellt werden.“

5. In § 18 Abs. 2 werden nach den Wörtern „während der Zeiten des organisierten Notdienstes“ die Wörter „inkl. der dabei erbrachten laboratoriumsmedizinischen Leistungen des Kapitels 32 EBM“ eingefügt.

6. In § 19 werden folgende Absätze 8 und 9 neu hinzugefügt:

„(8) Die von Hausärzten eigenerbrachten laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 (ohne GOPn 32860 bis 32865, 32902 bis 32908, 32931, 32932, 32937 bis 32946) EBM sowie die von Hausärzten veranlassten und von Laborgemeinschaften abgerechneten laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen (Anforderung über Muster 10A) des Kapitels 32 (ohne GOPn 32860 bis 32865, 32902 bis 32908, 32931, 32932, 32937 bis 32946) EBM werden aus dem gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 HVM gebildeten Vorwegabzug unter der Berücksichtigung des Abschnitts 1 Punkt 10 der ANLAGE 7 HVM in Höhe von 89% der Preise der regionalen Euro-Gebührenordnung vergütet.

(9) Die von Fachärzten eigenerbrachten laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 (ohne GOPn 32860 bis 32865, 32902 bis 32908, 32931, 32932, 32937 bis 32946) EBM, die von Fachärzten veranlassten und von Laborgemeinschaften abgerechneten laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen (Anforderung über Muster 10A) des Kapitels 32 (ohne GOPn 32860 bis 32865, 32902 bis 32908, 32931, 32932, 32937 bis 32946) EBM sowie die Laborgrundpauschalen GOP 12220 und 12221 EBM werden aus dem gemäß § 6 Abs. Nr. 9 HVM gebildeten Vorwegabzug unter der Berücksichtigung des Abschnitts 1 Punkt 10 der ANLAGE 7 HVM in Höhe von 89% der Preise der regionalen Euro-Gebührenordnung vergütet.“

7. In der Anlage 1 wird Teil A und B der KBV-Vorgaben zur Honorarverteilung nach dem KBV-Beschluss vom 12. Dezember 2017 ausgetauscht.

8. In der Anlage 7 Nr. 1 Abs. 10 wird der Verweis „gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 5, § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 und 8 HVM“ durch den ergänzten Verweis „gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2, 5 und 7, § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 5, 8 und 9 HVM“ ersetzt.

9. In der Anlage 7 Nr. 2 Abs. 1 wird der Verweis „gemäß § 3 Nrn. 1, 2, 5 und 6 HVM, § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 5, § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 und 8 HVM“ durch den ergänzten Verweis „gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2, 5 und 7, § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 5, 8 und 9 HVM“ ersetzt.

Begründung:

Im Rahmen der Vertreterversammlung am 22.03.2018 erfolgte antragsgemäß eine Aufteilung des oben stehenden Beschlusses:

- unter TOP 7.5 Antrag 1 erfolgte die Beschlussfassung zur Änderung von § 18 Abs. 1 (s.o.)
- unter TOP 7.5 Antrag 2 erfolgte die Beschlussfassung zu NEU § 19 Abs. 8 (s.o.)
- unter TOP 7.5 Antrag 3b erfolgte die Beschlussfassung zu NEU § 19 Abs. 9 (s.o.)

Die VV wird nunmehr gebeten, ergänzend die noch offenen (in schwarz) Beschlussteile des ursprünglichen Beschlussantrages zu TOP 7.5 der VV vom 22.03.2018 zu beschließen.

Begründung des Beschlussantrages zu TOP 7.5 der VV vom 22.03.2018

Die KBV hat mit dem GKV-Spitzenverband die Einigung zur Weiterentwicklung der Laborvergütung erzielt. Die erste Stufe der Laborreform wird zum 1. April 2018 umgesetzt. Dazu werden sowohl die KBV-Vorgaben zur Honorarverteilung als auch der Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM) geändert. Im Kern geht es darum, die Dynamik der Leistungsentwicklung im Labor zu begrenzen und die Nachschussregelung neu zu fassen.

Gemäß der Anlage zu den zum 1. April 2018 geänderten KBV-Vorgaben zur Honorarverteilung der KVen werden mit der Laborreform in dem Zeitraum der Quartale 2018-2 bis 2019-1 aus dem Grundbetrag „Labor“

1. Finanzmittel für laboratoriumsmedizinische Leistungen des Kapitels 32 EBM, die im organisierten Not(-fall)dienst erbracht wurden, in den Grundbetrag „Bereitschaftsdienst und Notfall“,

2. Finanzmittel für eigenerbrachte laboratoriumsmedizinische Untersuchungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM entsprechend der Zuordnung des abrechnenden Arztes zum jeweiligen Versorgungsbereich in den haus- bzw. fachärztlichen Grundbetrag,

3. Finanzmittel für von Laborgemeinschaften abgerechnete laboratoriumsmedizinische Untersuchungen (Anforderung über Muster 10A) im Verhältnis des bestimmbar Anteils des jeweiligen Versorgungsbereichs an der Zuordnung des beziehenden Arztes zum jeweiligen Versorgungsbereich in den haus- bzw. fachärztlichen Grundbetrag und

4. Finanzmittel für die Laborgrundpauschalen (GOP 12210 und 12220 EBM) in den fachärztlichen Grundbetrag überführt.

Im Vergütungsvolumen des Grundbetrags „Labor“ verbleiben danach der Laborwirtschaftlichkeitsbonus und die auf Muster 10 veranlassten laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 (ohne Gebührenordnungspositionen 32860 bis 32865, 32902 bis 32908, 32931, 32932, 32937 bis 32946) EBM (Auftragslabor). Gemäß KBV-Vorgaben Teil A Nr. 8 ist bei der Vergütung dieser Gebührenordnungspositionen, die dem reduzierten Grundbetrag „Labor“ unterliegen, eine Mindestquote in Höhe von 89% anzuwenden.

Die Laborleistungen aus dem Grundbetrag „Bereitschaftsdienst und Notfall“ werden gemäß § 87b Absatz 1 Satz 3 SGB V unquotiert vergütet.

Bzgl. der Vergütung der Laborleistungen, die in den haus- bzw. fachärztlichen Grundbetrag überführt wurden, gibt es weder im Gesetz noch in den KBV-Vorgaben eine Vorgabe. Hierzu muss die jeweilige KV eine Regelung treffen.

Die Mitglieder des HVA haben den Beschluss gefasst, der Vertreterversammlung zu empfehlen, dass die Laborleistungen aus dem Grundbetrag „Labor“ und aus dem haus- bzw. fachärztlichen Grundbetrag zu 89% zu vergüten sind mit Ausnahme des Laborwirtschaftlichkeitsbonus, der aus dem Grundbetrag „Labor“ unquotiert zu 100% zu vergüten ist.

14. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 19. April 2018

TOP 7 Prüfvereinbarung über das Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsprüfung in der vertragsärztlichen Versorgung

| TOP | Thema/Antrag | von | Beschluss | Anmerkung |
|----------|--|-------------|------------|------------|
| 7 | Prüfvereinbarung über das Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsprüfung in der vertragsärztlichen Versorgung | | | |
| | Antrag auf namentliche Abstimmung über den Beschlussantrag von Herrn Röblitz | Dr. Benesch | angenommen | einstimmig |

| | |
|-------|--|
| TOP 7 | Prüfvereinbarung über das Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsprüfung in der vertragsärztlichen Versorgung |
| von: | Hr. Röblitz |

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der Vorstand wird beauftragt mit den Krankenkassen folgende Eckpunkte über das Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsprüfung für das Jahr 2019 zu verhandeln:

Die Richtgrößenprüfung wird durch eine Durchschnittsprüfung abgelöst.

Für Fachgruppen, die besondere Versorgungsmerkmale z.B. hinsichtlich der Verordnung von Arznei- und/oder Heilmittel haben, werden Zielquoten für diese AM und HM vereinbart bzw. Wirkstoffgruppen definiert, die als individuelle Praxisbesonderheiten geltend gemacht werden können.

Bei der Verhandlung der Zielquoten und Wirkstoffgruppen sind die betroffenen Fachgruppen einzubeziehen.

Weiterhin wird der Vorstand beauftragt, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, um Kolleginnen und Kollegen, die von Prüfungen betroffenen sind, von Seiten der KV organisatorisch unterstützen zu können.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Beschlussfassung erfolgte in namentlicher Abstimmung

| | | |
|---|--|-----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> angenommen | <input type="checkbox"/> abgelehnt | _____ 18 Ja-Stimmen |
| <input type="checkbox"/> zurückgezogen | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung | _____ 13 Nein-Stimmen |
| <input type="checkbox"/> vertagt | | _____ 0 Enthaltungen |

14. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 19. April 2018

TOP 8 Information zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

| TOP | Thema/Antrag | von | Beschluss | Anmerkung |
|----------|---|-------------|------------|------------|
| 8 | Information zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) | | | |
| | Antrag auf Schluss der Sitzung | Dr. Benesch | angenommen | einstimmig |